

R. Forstamt Herrenalb.
Eichen-Stammholz- und
Stangen-Verkauf
 Anschluß an den Submissions-
 Verkauf
 Donnerstag, 7. Dez. 1916,
 vormittags 10 1/2 Uhr,
 Herrenalb auf dem Rathhaus
 Staatswald Waldenmaien:
 Eichen: 18 Stück mit 10 Jm.
 II. Kl., 6 III. Kl., 5 IV. — V. Kl.
 erner aus Scheideichen: 156
 Stück Bau- und Hagstangen
 (bestellt).

Ein kleines Stück
Alderland,
 an auch Grasboden, wird zu
 pachten gesucht.
 Adresse ist abzugeben in der
 Geschäftsst. d. Bl.

Calmbach.
 Verkauft eine gut erhaltene
Mutterschneidmaschine
 die eine schöne, schwere
Kalbin
 (elbisch): handle auch eine
 weite Kälber- und Schaffstuh
 gegen ein.
 Aug. Seyfried, Schmiedestr.

Briefmappen,
Briefkarten,
Notizbücher,
Kalender,
Spiegelchen,
Spiele,
Jugendchriften
 empfiehlt
Wech, Buchhandlung.

Bestellungen auf
Fäuser-Schweine
 entgegen.
 art Kometsch zur „Linde“
 Wildbad, Telef. 52.

Losungsbüchlein der
Brüdergemeine
von 1917
Abreiskalender,
Christlicher, 1917
 sowie
Schmidt'sche Blumen-
und Garten-Abreiß-
Kalender 1917

empfehlen
 die Buchhandlung
 des „Enztälers“.

Lezugsscheine
 die Reichsbeleidungsstelle
 sind vorrätig in der
 Geschäftsstelle dieses Blattes.

Preis vierteljährlich:
 in Neuenbürg .# 1.50.
 Durch die Post bezogen:
 im Orts- und Nachbar-
 ort-Verkehr .# 1.50.;
 im sonstigen inländisch.
 Verkehr .# 1.60.;
 hierzu 30 % Bestellgeld.

Beiträgen werden alle Ver-
 suchten und Verboten und
 in Neuenbürg die Anträge
 jährlich entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.
 Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Anzeigenpreis:
 die einspalt. Zeile 12 J.
 für auswärts 15 J.
 bei Anstufungserhöhung
 durch d. Geschäftsst. 20 J.
 Reklame-Zeile 30 J.
 Bei späterer Aufnahme
 entsprechender Nachsch.
 Schluß der Anzeigen-
 Annahme 8 Uhr vorm.
 Fernsprecher Nr. 4

Nr. 286. | **Neuenbürg, Mittwoch den 6. Dezember 1916.** | **74. Jahrgang.**

Telegramm des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

Großes Hauptquartier, 5. Dez., (WV.) Aml.
 Westlicher Kriegsschauplatz:
 Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz
 Rupprecht von Bayern:

Zu Frühnebel stießen nach kurzer, harter
 Artilleriewirkung englische Abteilungen östlich der
 Straße Albert-Vorlescourt vor. Sie wurden
 durch Feuer zurückgewiesen.
 Bei nachmittags sich bessernder Sicht wurde
 der Geschüßkampf an der ganzen Sommerfront
 härter und blieb auch während der Nacht leb-
 hafter als in der letzten Zeit.

Westlicher Kriegsschauplatz:
 Front des General-Feldmarschalls Prinzen
 Leopold von Bayern:
 Südlich der Bahn Tarnopol-Krasne stießen
 bei Augustowla vergeblich russische Abteilungen
 gegen ein ihnen jüngst entrissenes Grabenstück vor.

Front des Feldmarschalls Erzherzog Josef:
 Während die neuesten Angriffe der Russen
 am Capul nordöstlich von Dorna Watra, im
 Putna, Trotoiu- und Uztal ohne jeden Erfolg
 blieben, haben deutsche und österreichisch-unga-
 rische Truppen an den Vorstößen verlorene, für
 uns wichtige Höhenstellungen zurückgenommen.
 Aus sieben, zum Teil sehr erbitterten Kämpfen
 blieben am Berg-Debrj (süd. des Tartarenpasses)
 über 100 Mann und 5 Maschinengewehre, am
 Moudsee-Nemira (nördlich des Ostocales) 350
 Gefangene und 8 Maschinengewehre in unserer
 Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz:
 Front der Heeresgruppe des Generalfeld-
 marschalls von Mackensen:
 In der Verfolgung den Widerstand feind-
 licher Nachhut brechend, hat die 9. Armee die
 Bahn Bulareff—Targowest—Pietrosta ostwärts
 überschritten.

Die Donauarmee folgte nach ihrem am unteren
 Argeß gegen starke zahlenmäßige Ueberlegen-
 heit erfochtenen Siege, an dem insbesondere die
 217. Infanterie-Division rühmlichsten Anteil hatte,
 dem weichenden Feind bis an den Abshuit, mit
 dem linken Flügel kämpfend, darüber hinaus.
 Der Flügel wies in der Donau-Niederung
 russisch-rumänische Angriffe blutig ab.
 Die gestern gemeldete Gefangenenzahl vom
 3. Dezember erhöht sich auf 12500. Bei der
 9. Armee sind noch 2000, bei der Donauarmee
 2500 Mann, legiere dem 22. Infanterie- und 6. Ar-
 tillerie-Regiment angehörend, hinzugekommen.
 In der Dobrudscha keine größeren Kampf-
 handlungen.

Mazedonische Front:
 Westlich der Cerna haben sich neue Gefechte
 entwickelt. Serbische Vorstöße bei Bahowo und
 Route an der Mollenafront sind gescheitert.
 Der erste Generalquartiermeister
 Ludendorff.

Der deutsche Abendbericht.
 Berlin, 5. Dez., abends. (WV. Amtlich.)
 In Ost und West nichts Besonderes. — In
 Rumänien Fortschritte Richtung Bulareff und
 Pleesti. — An mazedonischer Front: Artillerie-
 kamp.

Rundschau.

Stuttgart, 5. Dez. Der württ. Landtag
 ist heute nachmittag zu einer voraussichtlich etwa
 zwei Wochen umfassenden Tagung zusammengetreten,
 deren Hauptaufgabe ein Nachtragsetat mit Forder-
 ungen für Kriegswohlfahrtspflege sein wird.

Der Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat
 anlässlich des Zustandkommens des Hilfsdienst-
 pflichtgesetzes dem Reichskanzler eine Glückwünsch-
 depesche übermittelt und dabei noch zum Ausdruck
 gebracht, daß durch dieses Gesetz die Heimat dem
 Feldheere einen Dienst leiste, der nicht hoch genug
 veranschlagt werden könne. Der Reichskanzler hat
 darauf geantwortet, daß er dem Generalfeldmarschall
 für die freundlichen Glückwünsche aufrichtig danke,
 und daß die verbündeten Regierungen, die deutsche
 Volkvertretung und das gesamte deutsche Volk mit
 dem vaterländischen Hilfsdienste der kämpfenden
 Armee in Liebe und Bewunderung zeigen wollten,
 daß auch sie alles einsehen für des Vaterlandes
 Ehre, Sieg und Freiheit.

Berlin, 5. Dez. Wie die „Chemischer Volks-
 stimmung“ ankündigt, steht die Berufung des Vorsitzen-
 den des deutschen Metallarbeiterverbandes, Alexander
 Schilde, in das neue preussische Kriegsamt, dem
 bekanntlich die Ausführung des Gesetzes über den
 vaterländischen Hilfsdienst obliegt, unmittelbar bevor.
 Schilde wird dort die Leitung der Arbeiterfrage
 übernehmen. Die „Tägliche Rundschau“ bemerkt
 hierzu: Ein bemerkenswertes Zeichen der Zeit.

Berlin, 5. Dez. Außer den umfangreichen
 Beratungen über Nahrungsmittelfragen hat, wie
 das „Berl. Tagebl.“ erfährt, der Vorstand des deut-
 schen Städtetages auch gegen die Erhöhung der
 Kohlenpreise Stellung genommen. Ferner ist er für
 den bargeldlosen Verkehr eingetreten.

Der Kaiser und König Karl hat nach einem
 Berichte aus dem österr.-ungar. Kriegspressequartier
 durch einen Befehl an die Armee und Flotte be-
 kannt gegeben, daß er in Ausübung seiner Herr-
 scherrechte den Oberbefehl über die gesamte Streit-
 macht übernehme und den Feldmarschall Erzherzog
 Friedrich zu seinem Stellvertreter ernenne.

Nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung“
 aus Wien sind in Warschau Nachrichten verbreitet,
 daß sehr bald für Polen ein Regent eingesetzt
 werden wird. Der Regent soll das Mitglied einer
 Dynastie sein, welche alte fürstliche Beziehungen zu
 Polen habe. Es werde auch demnächst ein polnischer
 Staatsrat ernannt werden.

Berlin, 5. Dez. Der „Berl. Lokalan.“ meldet
 aus Zürich: Dem Vertreter des Schweizerischen Pres-
 telegraph wurde von einem aus Frankreich ange-
 kommenen Reisenden erzählt, daß in Frankreich in
 immer weitere Volkskreise das Gefühl dringe, Frank-
 reich kämpfe nur noch für England. Die Stimmung
 im französischen Volke werde nur noch durch künst-
 liche Mittel aufrecht erhalten. Die Unzufriedenheit
 in den bauerlichen Kreisen werde die Regierung vor
 neue Probleme stellen.

Die englischen Zeitungen geben jetzt offen zu,
 daß in den Kreisen der englischen Arbeiterschaft sich
 eine Bewegung zugunsten des Friedens immer
 mehr geltend macht. Die Unzufriedenheit mit den
 durch den Krieg herbeigeführten schwierigen Zuständen
 für die englischen Arbeiter wächst täglich und es kann
 in England noch zu großen Kundgebungen für den
 Frieden führen, wenn auch nicht zu verkennen ist,
 daß die Kriegsparteien in England noch sehr mäch-
 tig sind.

London, 5. Dez. „Daily Telegraph“ vernimmt
 aus Athen: Der Hergang der Feindseligkeiten,
 welche gestern zwischen Truppen der Verbündeten
 und griechischen Truppen stattfanden, kann folgender-

maßen zusammengefaßt werden: Uebermannt durch
 stärkere Truppenmacht, mußten die Bierverbands-
 truppen sich zurückziehen. Sie hatten viele Tote,
 Verwundete und Gefangene. Gegen 5 Uhr nachmittags
 beschloß die Flotte einzelne Punkte Athens; insgesamt
 wurden ungefähr 25 Granaten abgefeuert, von denen
 drei in der Nähe des Königl. Schlosses einschlugen.
 Eines der Geschosse richtete in der Küche des Königl.
 Schlosses Schaden an. Später wurde durch das
 Eingreifen der Gesandten des Bierverbands die Ein-
 stellung der Feindseligkeiten erwirkt. Die königstreue
 Presse enthielt am Samstag morgen eine Regierungs-
 kundgebung, worin mitgeteilt wurde, daß Journal
 seine Einwilligung gegeben habe, die Auslieferung
 der 6 Batterien Gebirgsgeschütze anzunehmen. —
 Weiter wird gemeldet, daß die griechischen Reservisten
 mobilisiert werden. Das Schießen in der Stadt
 dauerte auch am Samstag abend noch fort.

Nach Pariser Meldungen sollen die Regierungen
 des Bierverbands entschlossen sein, für die Aus-
 schreitungen der griechischen Truppen am 1.
 Dezember in Athen gegen die französischen Trup-
 pen eine Genugtuung zu verlangen. In Paris und
 London will man diese ganze Angelegenheit als eine
 Verschwörung gewisser griechischer Kreise gegen den
 Bierverband behandeln. Die Lage in Athen ist jetzt
 so, daß die vom Bierverbände im Hafen von Athen
 gelandeten und nach der Hauptstadt Athen gebrachten
 Truppen des Bierverbands von griechischen Soldaten
 noch dem Hafen zurückgebracht wurden. Angeblich
 sollen die französischen Truppen nicht den Befehl
 gehabt haben, sich mit Gewalt des Kriegsmaterials
 des griechischen Heeres zu bemächtigen. Trotz der
 abwartenden Haltung der französischen Truppen
 wären dieselben aber doch von griechischen Soldaten
 angegriffen worden. Daß die französischen Truppen
 nicht den Befehl gehabt haben, Gewalt anzuwenden,
 ist ja möglich, aber jedenfalls waren sie zu dem
 Zwecke nach Athen geschickt worden, um einen Druck
 auf die griechische Regierung auszuüben, damit sie
 das ganze Kriegsmaterial ihres Heeres ausliefern.
 Die Sache liegt nun jetzt so, daß der Bierverband
 in Griechenland ein gefährliches Spiel getrieben hat
 und daß er zunächst dabei einen Mißerfolg erzielt
 hat. Die Lage bleibt aber in Griechenland unge-
 mein gefährlich, wenn der Bierverband aufs neue
 Schritte unternimmt, um Griechenland zu demütigen.

Berlin, 5. Dez. Der „Lokalanzeiger“ meldet
 aus Wien: Wie „Njetch“ meldet, fand in Peters-
 burg eine neue Explosion in der Munitionsfabrik
 auf der Maschannaja statt. Die Ursache der Ex-
 pllosion ist unbekannt. Im Augenblick der Katastrophe
 waren in der Fabrik etwa 1000 Personen tätig, die
 offenbar alle zu Grunde gegangen sind. Die Mun-
 tionsfabrik ist durch die Explosion total vernichtet
 worden. Die Erschütterung war derartig stark, daß
 der Knall in ganz Petersburg gehört wurde und daß
 an vielen Häusern die Fensterscheiben eingedrückt
 wurden. Die Regierung hat eine strenge Unter-
 suchung eingeleitet.

London, 5. Dez. Lloyds melden: Die englische
 Golette „Mizrah“ wurde versenkt, die Besatzung
 gerettet.

Christiania, 5. Dez. Die norwegische Ge-
 sandtschaft in London meldete am 4. Dezember
 dem Minister des Aeußern: Der Dampfer „Giltreos“
 ist am 2. Dezember auf der Fahrt von Glasgow
 nach Italien versenkt worden. Die Mannschaft
 ist in Liverpool gelandet. „Giltreos“ war in Chri-
 stiania beheimatet und mit 1700000 Kronen ver-
 sichert.

Berlin, 5. Dez. Mit Vorbehalt verzeichnen
 einige Morgenblätter die Meldung, der russische
 Ministerrat habe einen Gesetzentwurf eingebracht,
 wonach das Wehrpflichtalter auf 51 Jahre hinauf-
 gerückt werde.



Neuenbürg. Das Eisene Kreuz 2. Kl. erhielt Kriegsfreiwilliger Gefreiter Hermann Burghard Landwehr-Feldartillerieregt. No. 2, 9. Batterie.

Neuenbürg. Reserveoffizier Wilhelm Finkbeiner, Sohn des Sodawasserfabrikanten W. Finkbeiner, wurde für bewiesene Tapferkeit vor dem Feind mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Schwann. Das Eisene Kreuz erhielt nun als 3. Sohn von Kaiser Adm. der Gefreite Emil König, die s. b. Verd. Med. Ernst Weiß.

Herrenalb. Gefr. Hermann Waidner (Reg.-Feld.-Art.-Reg. 26, westliche Front) und sein Bruder Karl Waidner (Fuss-Reg. 13, 3. bulgarische Armee, Rumänien), ferner Gustav Gerwig (Landw.-Ins.-Reg. 120), Sohn des Gemeindecats und Landwirts Fr. Gerwig, wurden mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

Seit Montag den 27. Nov. 1916 gelten die in No. 278 unseres Blattes bekanntgemachten Höchstpreise für Rindvieh. Es sind nun teilweise Zweifel entstanden, ob diese Höchstpreise auch für den Ueberhauptkauf gelten, der zunächst noch nicht verboten worden ist. Diese Frage ist zu bejahen. Wie aus der in unserem heutigen Blatte veröffentlichten Bekanntmachung der Fleischversorgungsstelle zu ersehen ist, darf auch derjenige, der überhaupt verkauft oder kauft, den Kaufpreis nicht überschreiten, der sich nach den festgesetzten Höchstpreisen unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Wertklasse aus dem Lebendgewicht des verkauften Tieres ergibt. Das Lebendgewicht muß er entweder durch Wägen feststellen oder mindestens nach bestem Wissen und Gewissen schätzen. Wir möchten dringend davor warnen, den Ueberhauptkauf zur Umgehung der festgesetzten Höchstpreise mißbrauchen zu wollen.

Liebenzell, 5. Dezbr. In Unterreichenbach haben sich zwei Bergleute aus dem Elßaß mehr als ungebührlich aufgeführt, dem Wirt die Fenster eingeschlagen, die Polizei angegriffen und schließlich im Ortsarrest das Bett und andere Einrichtungen zertrümmert. Einer der Strolche ist dann durch das Fenster ausgebrochen und entflohen.

Zu den Opfertagen am 6.—10. Dez. 1916.

Das tat ich für dich, was tust für mich denn du? So dringt's vom Kreuz des Welterlösers an das Herz. Auch unsere Kämpfer draußen rufen es uns zu: Vergiß es nicht, wie wir erleiden für Euch Not und Schmerz.

Wie unser Herr und Meister gab sein Leben, So gaben sie ihr Leben für die Brüder hin. Das ist's, das wir als Lohn den Tapfern geben: Nur Dank allein und Liebe für ihr heißes Müh'n.

In Worten nicht soll er besteh'n — erklingen heißt es mehr wie je: die Tat allein hat Wert. Auch von uns gilt: wir sollen Opfer bringen, Vergiß nicht, daß beschützt dein Haus, dein Herd!

Armfelig bleiben da nur Geld und Gaben, Wenn sie ihr Blut und Leben bringen dar. Die jetzt nicht geben, wenn sie's haben, Verdienen alle wohl das Wort „Barbaren“.

Demisches.

Im „Argenboten“ (Wangen i. A.) erscheint folgendes, von Frau Gräfin von Waldburg-Zorngenstein im Schloß Neutrauchburg verfaßtes Gedichtchen, das weitere Verbreitung verdient:

Das liebe Christkind klopft heut An eure Tür, Ihr guate Leut; Möcht für d'Soldata, für die Schwaba, Wo draußa steha, ebbes haba, Es möcht, daß au der ärmst Soldat Am heil'ga Tag a Freude hat. 'n Heimetgrueß möcht's jedem bringa, Wenn d'Glocka in der Christnacht klinga, Drum klopft's heut a und sagt: I bitt, Ihr guate Leutla, helfet mit! Langt no recht herzhaft nei ins Säckle, Zahlt a Soldata-Weihnachtspäckle!

Der Friedenskonferenzzug von Leipzig her passierte am 18. November ein aus mehreren Wagen erster Klasse bestehender Extrazug die Station Lauda mit dem Ziel: die Schweiz. Der geheimnisvolle Zug war dem Bahnpersonal als Künstlerzug angekündigt worden. Doch die Bahnbeamten

auf der ganzen Strecke Lauda—Mergentheim—Crailsheim ließen sich nicht täuschen und bald raunte es ein Beamter dem andern zu, daß der Zug vom Osten komme und russische und rumänische Friedensdeliquente mit sich geführt habe. Selbstverständlich hatte man sie ganz deutlich erkannt. Es konnte also kein Zweifel mehr sein und allmählich machte die freudige Nachricht, daß eben an den Friedensgerichten doch etwas Wahres sei, die Kunde an den Viertischen. Doch bald kam die Aufklärung. In der Tagespresse vom 20. November las man u. a. die Meldung: „Arthur Niksch in der Schweiz Aus Bern wird gemeldet: Arthur Niksch konzertierte gestern abend mit dem Leipziger Gewandhausorchester vor überfülltem Saal usw.“ Es war daher trotz aller Informationen der findigen Beamten ein Künstlerzug und kein Friedenskonferenzzug.

Wie's gemacht wird. Wie die „Münch. N. Nachr.“ mitteilen, werden schon seit einiger Zeit von auswärtigen Geschäften ganze Bestände von Münchener Wollwarengeschäften aufgekauft, so daß die einheimische Bevölkerung in der Deckung ihres Bedarfs immer mehr behindert wird. Dieser Mißstand ist umso empfindlicher, als jedermann gehalten ist, für seine Einkäufe, und handelte es sich nur um ein Paar Strümpfe, einen Bezugsschein sich zu verschaffen. Namentlich soll das Warenhaus Neis in Hamburg große Aufkäufe in München vorgenommen haben. Der Münchener Magistrat hat sich daher veranlaßt gesehen, gegen diesen Abtransport der eigenen Bestände beim Reichsbevollmächtigten in Berlin Vorstellungen zu erheben. — Es ist anzunehmen, daß das Hamburger Warenhaus und andere solche Geschäfte, auch aus anderen Orten ihr Lager zu füllen bestrebt sind, es dürfte sich daher für die zuständigen Behörden empfehlen, ein wachsames Auge über diese höchst unerwünschte Art von Warenverkehr zu haben.

„Haustiere: grien“. Eine lustige Verwechslung. Bei der Viehzählung in einem Dorfe Deutsch-Böhmens verstand ein Bewohner des Dorfes die Rubrik „Haustiere“ auf dem Zählerzettel ganz falsch, er schrieb „grien“ hinein. Er hatte geglaubt, daß die Behörde ein besonderes Interesse daran habe, die Viehschaffenheit seiner Haustiere zu erkunden, und da er eine hübsche grügestrichene Haustüre sein eigen nannte, gab er voller Stolz deren Farbe auf dem Zählerzettel an.

Wegen der Bevorzugung der bayerischen Brauereien. Die badische Landwirtschaftskammer richtet eine Entschliebung an die Regierung, die gegen eine weitgehende Bevorzugung der bayerischen Bierbrauereien durch die Zulassung größerer Gerstencarbenverarbeitung als im übrigen Deutschen Reich protestiert und die Regierung ersucht, beim Bundesrat auf eine gleichmäßige Behandlung der Brauereien aller deutschen Bundesstaaten hinzuwirken.

280 Zentner Glascherben. Nach einem Bericht des Londoner „Borough Council“ sind nach den letzten Zeppelinangriffen in London 280 Ztr. Glascherben auf den Straßen zusammengelegt worden.

Lezte Nachrichten u. Telegramme.

Lissabon, 3. Dez. (BBB. Ag. Hav.) Am Montag morgen drangen deutsche Unterseeboote in den Hafen von Funchal ein und griffen einen französischen Dampfer mit Kriegsmaterial und ein englisches Kauffahrteischiff an. Ein französisches Kanonenboot wurde versenkt. Die Landbatterien eröffneten das Feuer, worauf die Unterseeboote flohen.

Berlin, 6. Dez. Wie der „Berl. Lokalan.“ aus Posen erfährt, wird in Krakauer Blättern aus Warschau gemeldet, daß mit dem 1. Januar 1917 die polnischen Legionen als wesentlicher Bestandteil der polnischen Armee in den Etat der deutschen Armeen übergehen.

Wien, 4. Dez. (BBB.) Aus dem Kriegspressequartier wird am 4. Dez. abends mitgeteilt: Südwestlich von Bukarest wurde der Feind über den Argesul geworfen. Nordwestlich von der rumänischen Hauptstadt werden unsere Erfolge weiter ausgebaut. In den Karpathen stellenweise Ausleben des Kampfes. Der Verlauf ist für uns günstig.

Zürich, 5. Dez. (GAG.) Die Petersburger „Nomoje Wremja“ meldet ohne Behinderung durch die Zensur die voraussichtliche Zurücknahme der rumänischen Streitkräfte auf die Linie Galatz-Jocsan.

Zürich, 5. Dez. (GAG.) Lt. „Tagesanz.“

meldet der „Secolo“ aus Petersburg: Das Vorgebiet von Ploesti liegt bereits im Artilleriebereich des Feindes. Fällt Ploesti, so erhält der Feind die Möglichkeit, Buzen zu erreichen und die Bahnverbindung Bukarest—Jassy in wenigen Tagen lahmzulegen.

Zürich, 5. Dez. (GAG.) Wie „Corriere della Sera“ berichtet, verfügen die Zentralmächte in Rumänien über so außerordentlich starke Artillerie, angeblich das Vierfache des normalen Bestandes, daß keine Hoffnung mehr besteht, Rumänien zu retten.

Den 6. Dezember 1916, mittags.

London. (Reuter. WB.) Der König hat das Rücktrittsgesuch des Premierministers Asquith angenommen.

Berlin, 6. Dez. Nach einer Haager Depesche des „Berl. Lokalan.“ hielt Lord Balfour am Mittwoch in London eine Rede über das Völkerrecht, die sofort von mehreren Frauen unterbrochen wurde. Sie beschimpften ihn als Verräter und fragten, was ein Deutschfreund wie er über das Völkerrecht sagen könne.

Wien, 6. Dez. (BBB.) Aus dem Kriegspressequartier wird unter dem 5. Dezember gemeldet: In Rumänien reißt der Erfolg aus. In den Siebenbürger Grenzgebirgen wird weitergelämpft. In den Waldkarpathen vereinzelte russische Angriffe.

Berlin, 6. Dez. Aus einer Unterredung mit dem türkischen Militärattaché, Oberst Schütti Bey, teilt die „Vossische Zeitung“ mit, Schütti habe erklärt, die Rede Trepows sei wohl die glänzendste Rechtfertigung der türkischen Politik, die ein Zusammengehen mit den Mittelmächten bis zum letzten Blutstropfen besüchwete. Der sicherste Schutz gegen Rußlands angebliches Recht auf Konstantinopel und die Meerengen sei die Umbildung des türkischen Heeres nach deutschem Muster.

Berlin. (Priv. Tel.) Der „Tägl. Rundsch.“ wird aus Genf gemeldet: Die deutschen Heeresberichte über Rumänien machen in den westlichen Verbandsländern einen gewaltigen Eindruck, weil man noch eine Rettung der Lage durch die Russen erhoffte und daher Dawas und Stefani noch in der letzten Nacht unverlässliche Meldungen verbreiteten.

Berlin. (Priv. Tel.) Der „Tageszeitung“ wird aus Genf berichtet: Die radikale Presse Frankreichs gesteht, daß seit August 1914 in Paris die Entmutigung nicht größer war als heute. Die Vernichtung Rumaniens trage in London und Athen gleichzeitig Früchte. Auch in Frankreich stehe ein Kabinettssturz bevor. Die Regierungspresse schildert dagegen die Londoner Ereignisse optimistisch. Der „Temps“ glaubt, Lloyd George werde fortan eine entschiedene Diktatur ausüben, ohne deshalb seine bewährten Kollegen Asquith, Balfour und Lansdowne zur Abdankung zu bringen. „Le Journal“ schreibt: Zwischen dem Phrasenmenich Asquith und dem Willensmenich Lloyd George klappt ein tiefer Abgrund. Falls Lloyd George Carion zum Eintritt in das Kabinett bewegen kann, ist der Einfluß Asquiths beseitigt.

Basel, 5. Dez. (GAG.) Lt. „Basl. Nachr.“ meldet die Agentur Havas, daß die deutsch-bulgarischen Truppen, welche die Ebene des Nealico erreicht haben, schwere deutsche Geschütze gegen den Fortgürtel von Bukarest in Stellung bringen.

Berlin, 6. Dez. Das Athener Artilleriegeschick hat, wie die „Vossische Ztg.“ schreibt, zur Klärung der Lage beigetragen. Die Vierverbandsmächte wüßten nun, woran sie seien. — Die „Germania“ meint, daß die Niederlage der Entente in der Schlacht von Athen ganz bedeutend größer zu sein scheine, als man habe wissen lassen. — Im „Berl. Lokalanzeiger“ heißt es, die Benizelisten seien eingeschüchtert und erklären jetzt, daß sie auf der Seite des Königs ständen.



Petersburg: Das Borgebereits im Artilleriebereich loest, so erhalt der Feind zu erreichen und die Bahn-lassu in wenigen Tagen

Wie Corriere della en die Zentralmaechte in rdenentlich starke Artillerie, des normalen Bestandes, ehr besteht, Rumänien zu

December 1916, mittags. enter. WTB.) Der rittsgesuch des Premier- nge nommen.

Nach einer Haager Depesche nielt Lord Dalsane am e Rede über das Völker- reren Frauen unterbrochen en ihn als Verräter und entfremd wie er über das

B.) Aus dem Kriegspresse- 5. Dezember gemeldet: In olg aus. In den Sieben- ed weitergekämpft. In den e russische Angriffe.

aus einer Unterredung mit iache, Oberst Schickri Ben- ng" mit, Schickri habe er- s sei wohl die glänzendste chen Politik, die ein Zu- ittelmaechten bis zum letzten Ter sicherste Schutz gegen edt auf Konstantinopel und Umbildung des türkischen Auser.

L) Der Täg. Rundsch. : Die deutschen Heeres- machen in den westlichen gewaltigen Eindruck, weil der Lage durch die Russen s und Stefani, noch in der e Meldung verbreitet.

L) Der Tageszeitung Die radikale Presse Febr- gust 1914 in Paris in war als heute. Die tage in London und Albe d in Frankreich siehe ein e Regierungspresse schildert eignisse optimistisch. Der George werde fortan eine üben, ohne deshalb seine h, Kalfour und Lansdowne n. "Le Journal" schreibt- mensch Asquith und dem vorge klappt ein tiefer Ab- orge Carion zum Eintritt en kann, ist der Einfluss

U. "Basl. Nacht." was, daß die deutsch-bul- be die Ebene des Realisio eutsche Geschäfte gegen den in Stellung bringen.

as Athener Artilleriegeschütz "ig." schreibt, zur Klärung Die Vierverbandsmächte seien. — Die "Germania" age der Entente in der ä bedeutend größer zu sein en lassen. — Im Berl. die Benizelisten seien eing- eht, daß sie auf der Seite



NOLI die Lagerstelle

A. Oberamt Neuenbürg. Kriegswohlfahrtspflege der Versicherungsanstalt.

Die beteiligten Gemeinden und sonstigen Fürsorgestellen werden veranlaßt, die für die Zeit vor 31. Dezember ds. Js. nichtbündigen Nachweisungen über Aufwand für Notstandsarbeiten für Arbeitslosenfürsorge und für Kriegstranenfürsorge mit möglicher Beschleunigung der Versicherungsanstalt vorzulegen. Soweit Vorlage nicht möglich sein sollte, ist der Versicherungsanstalt bis spätestens 15. Januar 1917 anzuzeigen, auf welchen Gebieten dieser Zweige der Kriegswohlfahrtspflege und in welcher ungefähren Höhe noch Aufwandsmeldungen zu erwarten sind.

Den 4. Dezember 1916. Oberamtmannt Siegele.

H. Amtsgericht Neuenbürg.

Soweit verhandlungsreife Sachen vorliegen, finden die Sitzungen des Schöffengerichts für das Jahr 1917 an jedem Freitag und außerdem am ersten Montag eines Monats statt, die Sitzungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten an jedem Mittwoch.

Als Gerichtstag (Vorstag), an welchem mündliche Anfragen, Anträge und Gesuche jeder Art beim Richter oder auf der Gerichtsschreiberei vorgebracht werden können, wird der Donnerstag jeder Woche bestimmt.

An sonstigen Tagen werden nur besonders dringende Sachen entgegengenommen.

Den 5. Dezember 1916. Oberamtsrichter Scholl.

Neuenbürg.

Weg-Sperre.

Das sog. „Wildbadergäßchen“ (die „Hohlgasse“) ist bis auf Weiteres für schwere Fahrwerke, insbesondere Langholzfahrwerke, zur Sicherheit des Personenverkehrs gesperrt.

Den 2. Dez. 1916. Stadtschultheißenamt. Stirn.

Rugholzverkauf des Gr. Forstamts Kaltenbrunn in Gernsbach im Wege schriftlichen Angebots aus den Domänenwaldabteilungen 1—22, 26—46, 50—79, 85, 91, 99 u. 101: 1 Buche IV. Kl., 55 Forstentämme II.—IV. Kl., 1913 Nadelholzstämme I.—VI. Kl., 222 Nadelholzabschnitte I.—III. Kl., zusammen 2304 Fm. Ziel 6 Monate, bezw. 1/2% monatlicher Rabatt. Losweise Auszüge und Angebotsformulare unentgeltlich durch das Forstamt und die Forstwärte. Nähere Bedingungen an die Anschläge liegen beim Forstamt auf. Die Einreichung des Angebots gilt als Annahme der Verkaufsbedingungen. Die Angebote müssen verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zur Submissionstagsfahrt am Dienstag, den 19. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr, beim Forstamt Kaltenbrunn in Gernsbach eingereicht sein. Das Holz wird vorgezeigt von den Forstwarten Lauer-Dürrench, Rheinschmid-Drottenau und Schultheiß-Rombach.

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von S. Hillger.

(Nachdruck verboten.)

„Aber das kannst du ja gar nicht verantworten! Wo sich dir die Gelegenheit bietet, die Lage deiner Familie zu verbessern, dürfen Vorkurteile dich nicht beeinflussen!“

„Ich weiß, was ich tue, liebes Kind. Die Pflicht, für meine Familie zu sorgen, ist mir heilig, keiner kann es erster damit nehmen. Darum vertraue mir auch ferner! Du bist zu kurzfristig, um eine Gefahr rechtzeitig zu erkennen. Ich aber, obwohl ich in meinem Beruf keinen Erfolg aufzuweisen habe, weiß Menschen zu beurteilen. Niemals kann Bittner edle Absichten verfolgen, niemals! Das stände in zu großem Widerspruch mit seinem Charakter. Er will mich demütigen, zerretzen, und darum hüte ich mich vor ihm.“

„Du bist überspannt!“ rief Dora. „von Edeleut soll hier gar keine Rede sein. Alfred braucht eine bewährte, verlässliche Arbeitskraft und ist unabhängig genug, dieselbe gut zu bezahlen. Natürlich bist du ihm willkommen als irgendeiner, von dem er nichts weiß, und Befriedigung darüber, uns helfen, unsere Lage aufbessern zu können, werden wir ihm auch nicht absprechen dürfen. Es ist dasselbe, wie überall im Leben — eine Hand wäscht die andere.“

Sie konnte, wollte es nicht ausdenken, daß dieser goldige Traum, wie so viele andere vorher, in nichts zerrinnen sollte. Bittner, beschwörend blühte sie auf. „Sei doch nicht so abweisend, so verleugend, Hans. Verdrieß wenigstens nicht alles von vornherein! Sei freundlich und verbindlich gegen Bittner, höre ihn an! Vielleicht bekommst du dann einen ganz anderen Eindruck von ihm

wie früher. Etwas mehr Diplomatie könnte dir liberal nur nützen.“

Der Mann verharrete in minutenlangem verdrießlichen Schweigen. „Höre mein letztes Wort“, sagte er bestimmt, „weil dir so viel daran liegt, will ich Bittner höflich empfangen. Mehr verlange nicht von mir! In sein Bureau gehe ich nicht!“

„Wir werden sehen“, dachte Dora plücker; laut entgegnete sie mit einem Anflug von Laune: „Ich muß ja schon zufrieden sein, wenn du ihn nicht hinauswirfst. Also wollen wir einstweilen die Streitfrage vergraben und alles Weitere von eurem Einverständnis abhängig machen!“

Schnell ging sie hinaus mit den Worten: „Ich habe noch ein paar Besorgungen zu machen, in einer Stunde bin ich wieder hier.“

Sie gab ihrem Mann keinen Abschiedskuß. Daß er ihre schönen Rosen, über die sie sich so sehr geizte, aus dem Fenster geworfen, empörte sie. Aufgebracht warf sie die Tür zu und rannte von der Treppe, als fürchte sie, er könne ihr folgen und mitkommen.

4. Kapitel.

Johannes zog verdrießlich an seiner Zigarre und überlegte, daß es am besten sei, dem lästigen Besucher zu entgehen. Das Zusammentreffen mit Bittner mußte sich in jedem Falle peinlich gestalten. Wozu sollte er sich auch noch diesen Widerwärtigkeiten aussetzen.

Es klopfte. Ludmilla steckte den Lockenkopf durch die Tür. „Kommen Sie doch mal zu mir herüber, Herr Steinberg, ich will Ihnen zeigen, wie süß die Kinder spielen.“

Mechanisch folgte Hans der Aufforderung. Ludmilla winkte, daß er leise gehe. Er tat ihr den Willen.

Da saßen Georg und Rieze sich auf gepolsterten Fußbänken gegenüber, beide hatten

Bekanntmachung

betr. den Ueberhauptkauf von Schlachtvieh.

Für den Ueberhauptkauf von Schlachtvieh gelten auch die durch Verfügung der Fleischverorgungsstelle vom 22. November 1916 (Enztaler Nr. 278) festgesetzten Höchstpreise für Rindvieh. Wer überhaupt verkauft oder kauft, darf deshalb den Kaufpreis nicht überschreiten, der sich nach den festgesetzten Höchstpreisen unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Wertklassen aus dem Lebendgewicht des verkauften Tieres ergibt. Das Lebendgewicht muß er entweder durch Wägen feststellen oder mindestens nach bestem Wissen und Gewissen schätzen.

Wer Schlachtvieh zum Verkauf bereit hat, es aber zu den festgesetzten Höchstpreisen nicht abgeben will, hat zu gewärtigen, daß die Abgabe dieses Viehs behördlich angeordnet wird.

Stuttgart, den 2. Dezember 1916.

Fleischverorgungsstelle
für Württemberg und Hohenzollern.
Schall.

A. Oberamt Neuenbürg.

Die Gemeindebehörden

werden an die Vorlage des Verzeichnisses der nicht schulfähigen Kinder (zu vergl. Erlaß v. 4. Febr. 1916, Enzt. Nr. 30) erinnert. Event. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Den 4. Dez. 1916. Oberamtmannt Siegele.

Neuenbürg.

Einladung.

Unter Mitwirkung des Kirchenchores und des Jünglingsvereins findet

Sonntag, den 10. ds. Mts., abends 8 Uhr

im Co. Gemeindehaus hier ein Gemeindeabend statt mit Vortrag des Bezirksvorstehenden des Evang. Bundes, Pfarrer Gies-Engelsbrand, über das Thema: „Die Kriegszeit im Lichte der Kriegsdichtung“. Zu zahlreichem Besuch dieses ersten Winterabends im Gemeindehaus werden die Gemeindegemeinschaften, vor allem die Mitglieder der Ortsgruppe des Evang. Bundes, herzlich eingeladen.

Den 6. Dezember 1916. Stefan Uhl.

Neue Höhere Handelsschule Calw

Gegründet 1908. Schülerheim. 1 würt. Schwarzwald. Bekannte erstkl. Unterrichts- und Erziehungsanstalt.
Real-Abteilung: 6klassige Realschule mit Vorbereitung zum Einjährigen-Koennen.
Handels-Abteilung: 6monat. Handelskurse. Prakt. Uebungskontor.
Kriegsinvaliden erhalten bei ermäßigten Preisen zweckentspr. Vorbereitung für neuen Lebensberuf. Ausgewählte, Erfolge - Vorzug - Vergünstigung - Besondere Höhenlage. Prospekte durch die Direktoren Zügel und Fischer.
Neuaufnahme 10. Januar 1917.

Gemeinde Birkenfeld.

Nadelstammholz- Verkauf.

Die schriftlichen, bedingungslosen Angebote auf das in Abt. Forstschlag angefallene Langholz

16 Stück La. und Fi. Kl. V—VI mit 6,25 Festm. und

70 Stück La. und Fi. Kl. VI mit 10,28 Festm.

sind verschlossen und mit entspr. Aufschrift bis nächsten Freitag, den 8. ds. Mts., abends 7 Uhr, hier einzureichen.

Schultheißenamt.

Holzschub.

Wer ein Geschäft machen will, muß die Zeitung zu Hilfe nehmen!

Die Sache klingt sehr einfach und ist doch schwer. Der Erfolg einer Insertion hängt von vielen Umständen ab, in erster Linie z. B. von der richtigen Wahl der Zeitung. Dann aber auch von der Größe, Abfassung und Ausstattung der Anzeige, der Häufigkeit ihres Erscheinens usw. Die Wahl der Zeitung ist unbedingt gut, wenn sie auf den „Enztaler“ fällt, der mit seiner Verbreitung in allen Kreisen des gesamten Oberamtsbezirks und Umgebung das von der Geschäftswelt anerkannt wirkungsvollste Insertionsorgan ist.

eine selbstgenähte Puppe im Arm, mit der sie sich unterhielt, sie zerrten an den langen Fingern, den fahrbaren Berüden, Rieze versuchte die Haarsträhne ihrer Puppe einzuschneiden. Georg war bemüht, aus dem Gesicht seines Matrosenjungen eine dicke Perle zu reißen, durch welche die Nase markiert wurde.

Die Gesichter der Kinder glühten, sie waren so eingehend mit den Stoffpuppen beschäftigt, daß sie den Papa gar nicht beachteten.

„Bleiben Sie eine Viertelstunde“, bat Ludmilla, „ich mache Ihnen ein Glas Tee zurecht, Herr Steinberg. Sie sehen angegriffen aus. Tee regt am besten die Lebensgeister wieder an.“

Johannes nickte. „Ich nehme dankend an, Fräulein.“ Er seufzte. „Warum ist das Leben für manchen eine so schwere Last! Ich werde meiner selten froh. Immer droht von irgendwoher ein Ungemach. Und doch bin ich rastlos tätig, und meine Frau arbeitet sogar mit. Aber auf mir liegt es so schwer, als plane das Schicksal einen Schlag gegen mich. Ich fühle das immer vorher. Es kommt auch, unabwendbar.“

„Ist Frau Dora ausgegangen?“ fragte Ludmilla.

„Ja, sie hat noch einiges einzuholen.“ „Frau Dora hätte es nicht nötig, mitzuarbeiten“, sagte Ludmilla, „Sie hätten das gar nicht erst erlauben sollen. Die paar Mark, welche sie verdient, gibt sie für überflüssigen Firleianz wieder aus. Die miterwerbende Frau wird leicht anmaßend und unheimlich gegen ihren Mann, sie tagiert ihre Leistungen zu hoch und bewertet die Einnahmen ihres Mannes zu niedrig. Dadurch entsteht dann Ärger und Unfrieden. Frau Dora hätte sich recht wohl mit ihren zweihundert Mark einrichten können, besonders, wo Sie diese Stube an mich abvermietet haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Verfügung des Ministeriums des Innern über Höchstpreise für Rüben.

Auf Grund der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts über Höchstpreise für Rüben vom 26. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1204) wird verfügt:

I. Erzeugerhöchstpreise

(§§ 1, 2 und § 3 Abs. 1 Satz 2 B.O.).

§ 1.

Beim Verkauf von Rüben durch den Erzeuger dürfen folgende Preise für den Zentner nicht überschritten werden:

1. bei Weißrüben (Wasser-, Stoppel-, Herbst-
rüben) unter Ausschluß der Teltower Rübschen 1 .M 50 $\frac{1}{2}$
2. bei Runkelrüben (Futterrüben, Angersen)
und Zuckerrunkel unter Ausschluß der
roten Rüben 1 .M 80 $\frac{1}{2}$
3. bei Kohlrüben (Bodenkohlraben, Sted-
rüben, Wruten) 2 .M 50 $\frac{1}{2}$
4. bei Möhren und zwar
 - a) Futtermöhren (Pferdemöhren) 4 .M — $\frac{1}{2}$
 - b) Gartengelrüben 7 .M — $\frac{1}{2}$
 - c) in Mistbeeten gezogene Karotten 15 .M — $\frac{1}{2}$

Die Preise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Orts, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, und die Kosten der Verladung ein und verstehen sich für marktfertige Ware.

§ 2.

Der Erzeuger kann bei unmittelbarem Verkauf an den Verbraucher für Weißrüben, Runkelrüben und Zuckerrunkeln, Futtermöhren und Gartengelrüben (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1, 2, 4, Buchst. a und b) den Großhandelspreis (§ 4) und für Karotten (§ 1 Abs. 1 Ziff. 4 Buchst. c) den Kleinhandelspreis (§ 5) mit der Maßgabe beanspruchen, daß diese Preise die Kosten der Beförderung der Ware bis zu dem Gebäude oder Grundstück, wo der Aufbewahrungsraum des Verbrauchers sich befindet, einschließen.

§ 3.

Verträge zwischen dem Erzeuger und Dritten über den Erwerb von Rüben der im § 1 genannten Art, die vor Inkrafttreten der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 26. Oktober 1916 abgeschlossen sind, sind nach § 2 derselben ungültig, sofern sie zu höheren als den im § 1 festgesetzten Preisen abgeschlossen sind und die verkauften Rüben sich zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung, d. i. am 28. Oktober 1916, noch auf dem Grundstück des Erzeugers befinden haben.

II. Groß- und Kleinhandelshöchstpreise

(§ 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 B.O.).

§ 4.

Beim Weiterverkauf durch den Großhändler an den Kleinhändler darf zu den in § 1 festgesetzten Höchstpreisen ein Betrag zugeschlagen werden der

- für Weißrüben, Runkelrüben und Zuckerrunkeln sowie Futtermöhren (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1, 2 und Ziff. 4 Buchst. a) M 50 $\frac{1}{2}$
- für Gartengelrüben (Ziff. 4 Buchst. b) M 50 $\frac{1}{2}$
- nicht übersteigen darf (Großhandelshöchstpreis).

Der Preis gilt frei Lager oder Laden des Kleinhändlers.

§ 5.

Im Kleinhandel darf, wenn Mengen von einem bis 10 Zentnern an den Verbraucher abgegeben werden, der Preis für den Zentner

- Weißrüben (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1) 2 .M 50 $\frac{1}{2}$
- Runkelrüben und Zuckerrunkeln (§ 1 Abs. 1 Ziff. 2) 2 .M 80 $\frac{1}{2}$
- Kohlrüben (§ 1 Abs. 1 Ziff. 3) 3 .M 50 $\frac{1}{2}$
- Futtermöhren (§ 1 Abs. 1 Ziff. 4 Buchst. a) 5 .M — $\frac{1}{2}$
- und beim Verkauf in Mengen unter einem Zentner der Preis für das Pfund
- Weißrüben 3 $\frac{1}{2}$
- Kohlrüben 4 $\frac{1}{2}$
- Futtermöhren 8 $\frac{1}{2}$
- Gartengelrüben 11 $\frac{1}{2}$
- in Mistbeeten gezogene Karotten (§ 1 Abs. 1 Ziff. 4 Buchst. c) 20 $\frac{1}{2}$

nicht überschreiten (Kleinhandelshöchstpreis).

Die Gemeinden und Kommunalverbände können andere als die im Abs. 1 bestimmten Kleinhandelshöchstpreise festsetzen, höhere jedoch nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern.

§ 6.

Verträge über den Erwerb von Rüben der im § 1 bezeichneten Art, die vor Inkrafttreten dieser Verfügung zu höheren als den in den §§ 2, 4 und 5 festgesetzten Preisen abgeschlossen sind und noch nicht erfüllt sind, sind ungültig.

III. Ausnahmsbestimmungen (§ 5 Abs. 1 B.O.).

§ 7.

Die vom Reichskanzler bestimmten Stellen sind beim Verkauf von Rüben der im § 1 genannten Art an die in der Verordnung und in gegenwärtiger Verfügung festgesetzten Höchstpreise nicht gebunden.

Diese Höchstpreise gelten auch nicht für ausländische Rüben der im § 1 genannten Art, die durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder ihre Beauftragten in den Verkehr gebracht werden.

IV. Enteignung (§ 6 B.O.).

§ 8.

Nach § 6 der Verordnung kann das Eigentum an Rüben der im § 1 genannten Art durch Anordnung der zuständigen Behörde eines von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

Zuständige Behörde im Sinne dieser Vorschriften ist das Oberamt, in Stuttgart das Stadtschultheißenamt. Höhere Verwaltungsbehörde ist, wenn es sich um Enteignung von Kohlrüben handelt, die Landeskartoffelstelle, im übrigen die Landesversorgungsstelle.

V. Strafvorschriften (§ 7 B.O.) und Schlußbestimmungen.

§ 9.

Nach § 7 der Verordnung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer die in der Verordnung und in gegenwärtiger Verfügung festgesetzten Preise überschreitet;
2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Preise (Nr. 1) überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 10.

Diese Verfügung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 28. November 1916.

Fleischhauer.

Verfügung des Ministeriums des Innern über die gewerbliche Verarbeitung von Futterrüben.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607 und 728) wird verfügt:

§ 1.

Wer Weißrüben (Wasser-, Stoppel-, Herbstrüben), Runkelrüben (Futterrüben, Angersen) und Zuckerrunkeln, Kohlrüben (Bodenkohlraben, Stedrüben, Wruten) und Möhren aller Art zum Zweck der gewerblichen Verarbeitung in seinem Betrieb erwerben will, hat sich dazu auch dann, wenn die Rüben nicht Gemüse, sondern Futterpflanzen sind, der Vermittler zu bedienen, die nach § 7 der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Gemüse und Obst vom 9. Juni 1916 (Staatsanzeiger Nr. 134 S. 1021) zu bestellen sind. Die Vorschriften der §§ 6 bis 18 der genannten Verfügung finden hierbei entsprechende Anwendung.

§ 2.

Rüben der im § 1 genannten Art, die sich zur Zeit des Inkrafttretens gegenwärtiger Verfügung in unverarbeitetem Zustand bereits in einer gewerblichen Verarbeitungsstätte befinden, dürfen nur mit Genehmigung der Landesversorgungsstelle verarbeitet werden. Diese Vorschrift findet auf Rüben, bei deren Erwerbung die in § 1 erwähnten Vorschriften der Ministerialverfügung vom 9. Juni 1916 eingehalten worden sind, keine Anwendung.

§ 3.

Wer sich gegen die Vorschriften gegenwärtiger Verfügung und die auf sie gegründeten Anordnungen verfehlt, wird nach § 17 Ziff. 2 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607 und 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 .M bestraft.

§ 4.

Gegenwärtige Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 28. November 1916.

Fleischhauer.

Die (Stadt-)Schultheißenämter werden beauftragt, vorstehende Ministerialverfügungen ortsüblich bekannt zu machen. Den Inhabern von Gewerbebetrieben, in denen Rüben der im § 1 der Min. Verf. über die gewerbliche Verarbeitung von Futterrüben genannten Art verarbeitet werden, sind die Bestimmungen dieser Min. Verf. besonders zu eröffnen.

Neuenbürg, 4. Dezember 1916.

R. Oberamt.
Ziegele.

Donnerstag, den 7. Dezbr.

Krämer- und Schweine-Markt in Neuenbürg.

Lichtige ältere

Waschfran,

die regelmäßig alle 14 Tage kommen kann, zu sofort gesucht.
Arnold, Schömberg.

Schwann.

Eine schöne schwere

Kalbin,

35 Wochen trüchtig, hat zu verkaufen

Christine Foas Witwe.

Briefmappen,
Briefkarten,
Notizbücher,
Kalender,
Spiegeln,
Spiele,
Jugendchriften

empfiehlt

E. Wech, Buchhandlung.

Bücher fürs Feld!

Altstein-Ausgaben:

Kriegsgetraut,
Försterbuben,
Goldne Kette,
Jodel und die Mädchen,
Rubink.

Die große Gauflerin.

Reclam-Ausgaben:

Ausgewählte Romane.

May, Karl, Reise

Erzählungen:

Bei den Suren,

Am Meere,

Abenteurer,

Feuerhand,

Testament u. s. f.

Gaughoyer:

Nachle Zcarpa,

Der russische Niederbräu.

Bothe:

Zauber-Runen.

Berg:

Was Medlenburger Land-

sturm in Masuren

erlebte,

Landsturm heraus.

Fraude:

Hindenburgschläge.

Spiegel:

Kriegstagebuch „U 202“

u. a. m. empfiehlt die

Buchhandlg. d. Erzählens.

